

1. Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Dienstleistungen („Produkte“) gelten stets diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Dienstleistungsbedingungen, sofern und soweit zwischen uns als Verkäufer bzw. Dienstleistungserbringer und dem Kunden nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Soweit spezifische oder allgemeine Bedingungen eine konkrete Frage nicht regeln, finden die einschlägigen schweizerischen Gesetze und Regularien Anwendung.

Annahme der bestellten Ware oder Abnahme der gelieferten Dienstleistung bedeutet in jedem Fall Anerkennung dieser «Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Dienstleistungsbedingungen» durch den Kunden.

Alle Geschäftsbedingungen des Kunden sind für unsere Lieferungen und Dienstleistungen unverbindlich, auch wenn sie unsererseits nicht ausdrücklich beanstandet werden.

Ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung in Textform durch uns ist der Kunde nicht befugt, die Produkte gewerblich aktiv weiterzuverkaufen und dabei den Eindruck zu vermitteln, er sei von Blaser als Handelsvertreter oder anderweitiger Vertriebspartner beauftragt worden. Dies schliesst nicht die Befugnis des Einkaufs für Konzerngesellschaften aus. Soweit ein Einkauf der Produkte für eigene Konzerngesellschaften erfolgt, sind die jeweils geltenden Aussenhandels- und Sanktionsbestimmungen strikt einzuhalten.

Der Begriff „Dienstleistungen“ umfasst Leistungen sowohl von unserer Gesellschaft („Blaser“) und/oder jeder Gesellschaft die zur Blaser Gruppe gehört (zusammen „Blaser“, „wir“, „uns“) die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag erbracht werden.

2. Bestellung, Preise und Zahlung

Gegenstand und Umfang der geschuldeten Produkte werden ausschliesslich durch die schriftliche Offerte von Blaser, welche vom Kunden angenommen wurde, bzw. die von Blaser schriftlich bestätigte Bestellung des Kunden, definiert.

Änderungen oder Ergänzungen des Liefer- oder Dienstleistungsumfangs bedürfen stets der Schriftform.

Sofern nicht anders vereinbart und soweit gesetzlich zulässig, sind Steuern (sofern solche überhaupt erhoben werden) nicht in den Preisen inbegriffen und in Rechnung gestellte Beträge werden innert 30 Tagen nach Lieferung zur Bezahlung fällig.

3. Verpackung

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und muss durch Blaser nicht zurückgenommen werden. Kisten, Palette usw. werden separat verrechnet. Nach der Franko-Retournerung werden diese gutgeschrieben, sofern die Verpackungen in gutem, wiederverwendbarem Zustand sind.

4. Versand, Kosten & Tarife

Sämtliche nach Vertragsabschluss eintretenden Erhöhungen von Tarifen und Gebühren wie Transportspesen, Versicherungsprämien, Zölle usw. gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn wir Transport, Versicherung, Verzollung usw. übernommen haben. Ermässigungen werden dem Kunden gutgeschrieben.

Eine Dienstleistung gilt (spätestens) als angenommen bei Bezahlung der Rechnung.

5. Force Majeure

Ereignisse die eine vertragsgemässe Erfüllung von vertraglichen Pflichten von Blaser verhindern,

begründen keinen Verzug und keine Haftung von Blaser, sofern diese Ereignisse ausserhalb unseres Einflussbereichs oder demjenigen von unseren Vertragspartnern, Lieferanten oder unseren Subunternehmern liegen. Als solche Force Majeure-Ereignisse gelten u.a. Ereignisse höherer Gewalt, teilweise oder vollständige Zerstörung von Produktionsstätten, Rohstoffmangel, Krieg, Mobilmachung, Aufstand, ziviler Ungehorsam Revolution, behördliche Verfügungen, Feuer, Epidemien, Quarantäneauflagen, Unwetter und sonstige Elementarereignisse, Handelsembargos oder andere Handelsbeschränkungen oder jedes andere Ereignis, das nach internationalen Standards und Gepflogenheiten als Force Majeure-Ereignis gilt.

6. Kontrolle und Annahme der Produkte

Die gelieferte Ware ist bei Empfang durch den Kunden zu prüfen, auf jeden Fall jedoch vor einer allfälligen Verwendung oder Verarbeitung.

Beanstandungen betreffend Gewicht, Menge oder Beschaffenheit resp. Art der Produkte sind nur gültig, wenn sie uns innert acht (8) Tagen nach Erhalt der Ware bzw. Abnahme der Dienstleistung schriftlich mitgeteilt werden und wir diese vor Ort prüfen konnten. Unterlässt der Kunde diese Prüfung, ist Blaser (soweit gesetzlich zulässig) von jeglicher Haftung befreit.

7. Zahlungsverzug

Hält der Kunde die festgelegten Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden unsere sämtlichen Guthaben ihm gegenüber, gleichgültig welches die vereinbarten Zahlungstermine sind, zur Zahlung fällig und können von uns sofort eingefordert werden. Zusätzlich steht uns das Recht zu, unsere Leistungen einzustellen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde vorgängig gemahnt werden muss. Der Kunde hat uns auf den ausstehenden Beträgen Verzugszinsen und für den entstandenen Schaden vollen Ersatz zu leisten. Wir sind ferner berechtigt, alle dem Kunden bereits bestätigten, aber noch nicht ausgeführten oder in der Ausführung befindlichen Aufträge fristlos zu annullieren.

8. Immaterialgüterrechte und Bewilligungen

Alle Rechte, Rechtsansprüche und Beteteiligungen an Patenten, Marken, Geschäftsgeheimnissen, Know-How und anderen Immaterialgüterrechten mit Bezug zu den Produkten oder zu Blaser verbleiben ausschliesslich und uneingeschränkt bei Blaser.

Den Kunden ist es nicht gestattet, die Produkte von Blaser zu modifizieren, zu analysieren und nachzuempfinden (Reverse Engineering), zu umgehen, zu replizieren, oder davon Bearbeitungen zu erstellen. Die Kunden müssen über alle notwendigen Lizenzen und behördlichen Bewilligungen für den Import der Produkte verfügen und müssen sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Regulierungen, einhalten, namentlich solche für die Bestellung, den Export, die Weiterleitung, den Handel, den Gebrauch, die Versendung, den Import, den Transport, die Aufbewahrung oder die Lieferung der Produkte.

9. Haftung von Blaser

Im Falle rechtzeitiger schriftlicher Abmahnung durch den Kunden haftet Blaser im Rahmen dieser beschränkten Garantie ausschliesslich für und hat der Kunde nur ein Recht auf die Reparatur oder den Ersatz der nicht vertragskonformen Produkte. Im Rahmen dieser beschränkten Garantie haftet Blaser nicht für nicht vertragskonforme Produkte die nach Ablauf der Garantiefrist abgemahnt werden.

DIESE GARANTIE TRITT AN DIE STELLE VON ALLEN WEITEREN GARANTIEN, DIE VORLIEGEND NICHT AUSDRÜCKLICH EINGERÄUMT WERDEN UND SCHLIESST SOLCHE WEITEREN GARANTIEN AUSDRÜCKLICH AUS, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE WEITEREN GARANTIEN DEM KUNDEN GEGENÜBER AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINGERÄUMT WORDEN SIND. DIES UMFASST UNTER ANDEREM ALLE GARANTIEN HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGNUNG, KONFORMITÄT UND NICHT-VERLETZUNG DER VOM KUNDEN GENANNTEN SPEZIFIKATIONEN. Die beschränkte Garantie gilt nicht für (i) Verbrauchsmaterial das bestimmungsgemäss im Laufe der Zeit verbraucht wird, (ii) Schäden die durch den Gebrauch zusammen mit einem anderen Produkt verursacht werden, (iii) Schäden die verursacht werden durch abnormale oder unübliche physische oder elektrische Belastungen oder Umwelteinflüsse, Unfälle, Missbrauch, fehlerhaften Gebrauch, Feuer, Erdbeben oder andere äussere Einflüsse oder durch fahrlässige oder unsachgemässe Handhabung oder Bedienung, (iv) abgeänderte, nicht von Blaser schriftlich genehmigte Produkte oder (v) den Fall, dass Produkte nicht entsprechend den Weisungen und Instruktionen von Blaser gebraucht und unterhalten worden sind.

DIE GESAMTE HAFTUNG VON BLASER GEGENÜBER DEM KUNDEN (VERTRAGLICH UND AUSSERVERTRAGLICH) IST BESCHRÄNKT AUF EINEN BETRAG IN DER HÖHE VON 50% DES VOM KUNDEN BEZAHLTEN PREISES FÜR DAS PRODUKT.

Für den Fall, dass wir ein Produkt ersetzt oder Mängel in der Dienstleistung behoben haben, hat der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, keine weiteren Mängelrechte oder Ansprüche gegenüber Blaser, selbst wenn wir ihn auf die Möglichkeit eines möglichen zusätzlichen Schadens hingewiesen haben. Insbesondere hat der Kunde kein Recht (ausservertraglich und vertraglich), aufgrund einer ausbleibenden Leistung oder einer Vertragsverletzung durch Blaser, den Vertrag mit uns vorzeitig zu kündigen, eine Reduktion des Kaufpreises oder Schadenersatz oder eine sonstige Entschädigung zu verlangen wie beispielsweise eine Entschädigung für tatsächlich erlittenen oder besonderen Schaden, Folgeschaden, zufällig oder indirekt entstandenen Schaden, eine Entschädigung im Sinne einer Konventionalstrafe oder eine Entschädigung für entgangenen Gewinn, Umsatz, Geschäftsmöglichkeit, Goodwill, Reputation oder Daten.

MIT DIESER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG NEHMEN DIE PARTEIEN EINE RISIKOVERTEILUNG VOR UND DIESE RISIKOVERTEILUNG BILDET EINEN BESTANDTEIL DER GRÜNDE, AUS WELCHEN BLASER DEM KUNDEN DIE PRODUKTE ZU VERKAUFT. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG IST ANWENDBAR UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE MASSNAHMEN GEMÄSS DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE DEN BEZWECKTEN ERFOLG ERBRINGEN WERDEN UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER WEITERGEHENDEN HAFTUNG HINGEWIESEN HAT.

Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Regelungen des Bundesgesetzes über die Produkthaftpflicht und von weiteren anwendbaren Gesetzen.

Gemäss des anwendbaren Rechts stellen mündliche Aussagen von unseren Vertretern keine expli-

BLASER SWISSLUBE AG, SCHWEIZ, ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

ziten oder stillschweigenden Zusicherungen und Garantien von uns mit Bezug zum Produkt dar und haben für uns keine bindende Wirkung

Soweit gesetzlich zulässig, unterliegen wir keiner Haftung für Schäden die aus einer Verletzung der von uns gelieferten Gebrauchsanweisung oder die aus dem missbräuchlichen Einsatz der Ergebnisse unserer Leistungen resultieren.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Erfüllungsort ist Hasle-Rüeggsau / Schweiz.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Dienstleistungsbedingungen ergeben, ist Hasle-Rüeggsau / Schweiz.

Schweizerisches materielles Recht ist anwendbar auf sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen Blaser und den Kunden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.

11. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Dienstleistungsbedingungen bedürfen der expliziten schriftlichen Vereinbarung durch die Parteien.

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Dienstleistungsbedingungen bilden zusammen mit unserer Offerte die gesamten vertraglichen Abreden zwischen Blaser und dem Kunden und ersetzen alle vorgängig zwischen den Parteien gemachten Vereinbarungen, Äusserungen, Zusicherungen oder Absprachen mit Bezug auf den Vertragsgegenstand, unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich erfolgt sind.